

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1647/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.06.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.07.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Einberufung von bis zu drei ehrenamtlichen Beauftragten für den Denkmalschutz
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 24.05.12
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 05.06.12 (s. Anlage)

01

- über Büro Dez. V gez. Görlich
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Einberufung von bis zu drei ehrenamtlichen Beauftragten für den Denkmalschutz

- **Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 24.05.12**
- **Nr. 1647/2012 (ö)**

Die Untere Denkmalbehörde unterstützt die im Denkmalschutzgesetz vorgesehene Möglichkeit, qualifizierte Bürger als ehrenamtlich Beauftragte für die Denkmalpflege einzusetzen.

Die zivilgesellschaftliche Einbettung von Denkmalschutz und Denkmalpflege durch die Einbindung von Fachleuten aus Reihen der Bevölkerung, denen es um die Pflege des kulturhistorischen Erbes und die Kultivierung von lokalen und regionalen Identitäten geht, wird ausdrücklich als positiv angesehen. Die Beauftragten für die Denkmalpflege können als Ansprechpartner „vor Ort“ entscheidend zur Bewusstseinsbildung beitragen und als Mittler zwischen Politik, Denkmaleigentümer, Bevölkerung und Verwaltung fungieren.

Die Aufgaben der Beauftragten sind insbesondere die Vermittlung von Informationen, Hinweisen und Auskünften an die Untere Denkmalbehörde und den Landschaftsverband, Beobachtung von örtlichen Vorhaben, Planungen, Vorgängen und Presseberichten, von denen die Interessen der Denkmalpflege berührt werden sowie die Pflege von Verbindungen zu Institutionen und Personen, die der Denkmalpflege Verständnis entgegenbringen oder ihr förderlich sein können.

Eine Entlastung der Verwaltung in zeitlicher Hinsicht wird allerdings nicht stattfinden, da alle hoheitlichen Aufgaben weiterhin der Unteren Denkmalbehörde obliegen. Es ist eher im Gegenteil durch die erforderliche Einarbeitung, regelmäßige Treffen und durch die Bearbeitung der neu anfallenden Informationsfacetten ein Mehraufwand der Unteren Denkmalbehörde zu erwarten. Dieser könnte im günstigsten Fall eventuell wegfallende ordnungsbehördliche Maßnahmen durch die Präsenz vor Ort durch die Ehrenamtler kompensieren.

gez. Zlonicky